

480 g/l Thiaclopid
 Formulierung: SC (Suspensionskonzentrat)

Suspensionskonzentrat gegen Schadinsekten im Obst-, Gemüse- und Zierpflanzenbau



024714-00

Gebinde
1 l Flasche

Wirkungsweise

Calypso ist ein Insektizid mit systemischen Eigenschaften. Es wirkt als Kontakt- und Fraßgift, hat eine beachtliche Wirkungsdauer und ist gut pflanzenverträglich.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen

Die festgesetzten Anwendungsgebiete werden in der folgenden Tabelle, die Genehmigungen nach § 18a PflSchG (1998) bzw. erweiterten Zulassungen gem. Art. 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 weiter unten aufgeführt.

Festgesetzte Anwendungsgebiete

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Blattläuse, Apfelsägewespe und Miniermotten	Kernobst
Blattläuse	Sauerkirsche, Süßkirsche
Apfelwickler	Apfel
Blattläuse, Schildlaus-Arten	Ziergehölze, Zierpflanzen

Festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

(NW701) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **10 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

- Kernobst, Apfel, Sauer- und Süßkirsche

(NT106) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse **90 %** eingetragen ist. Ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht möglich, muss bei der Anwendung ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

(NW607) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

reduzierte Abstände: 90% 20 m

- Ziergehölze und -pflanzen

(NT104) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie **50 %** eingetragen ist. Ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht möglich, muss bei der Anwendung ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

(NW605) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

reduzierte Abstände: 50% 15 m, 75% 10 m, 90% 5 m

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
20 m

Bitte beachten Sie unbedingt auch die anwendungsbezogenen Anwendungsbestimmungen!

Zusätzliche Angaben zu besonderen Gefahren und Sicherheitshinweisen gem. § 1 d Abs. 2 der PflSchMV:

SPo 5: Vor dem Wiederbetreten ist das Gewächshaus gründlich zu lüften.

Anwendung

OBSTBAU

• Kernobst

Gegen **Blattläuse, Miniermotten und Apfelsägewespe** an **Kernobst** im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen zum BBCH-Stadium 10 - 59 bzw. 60 - 81 im Abstand von 14 Tagen spritzen oder sprühen.

Aufwandmenge: 0,1 l/ha und je 1 m Kronenhöhe in maximal 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe

Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr.

Wartezeit Kernobst: 14 Tage

(WW709) Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

• Apfel

Gegen **Apfelwickler** im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen und bei Neubefall zum BBCH-Stadium 60 - 81 spritzen oder sprühen.

Aufwandmenge: 0,125 l/ha und je 1 m Kronenhöhe in maximal 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe

Maximal 1 Anwendung.

Insgesamt maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr.

Wartezeit Apfel: 14 Tage

(WW709) Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

• Sauerkirsche, Süßkirsche

Gegen **Blattläuse** an **Sauer- und Süßkirsche** im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen zum BBCH-Stadium 10 - 59 bzw. 60 - 81 spritzen oder sprühen.

Aufwandmenge: 0,1 l/ha und je 1 m Kronenhöhe in maximal 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe

Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr.

Wartezeit Sauer-, Süßkirsche: 14 Tage

(WW709) Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

• Ziergehölze, Zierpflanzen

Gegen **Blattläuse** und **Schildlaus-Arten** an **Ziergehölzen und Zierpflanzen** im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome und bei Neubefall im Abstand von 14 Tagen spritzen.

Aufwandmenge:

Pflanzengröße bis 50 cm **0,1 l/ha** in 500 l Wasser/ha

Pflanzengröße 50 - 125 cm **0,2 l/ha** in 1000 l Wasser/ha

Pflanzengröße über 125 cm **0,3 l/ha** in 1500 l Wasser/ha

Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr.

Wartezeit: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

(WW709) Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

Genehmigungen nach § 18 a PflSchG (1998) bzw. erweiterte Zulassungen gem. Art. 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009

Genehmigte bzw. erweiterte Anwendungsgebiete

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Blattläuse	Aprikose, Pfirsich
Blattläuse, Sägewespen	Pflaume
Blattläuse, Himbeerkäfer (Byturus urbanus)	Brombeere, Himbeere
Blattläuse, Beißende Insekten, Saugende Insekten	Johannisbeerartiges Beerenobst
Blattläuse, Erdbeerblütenstecher	Erdbeere
Haselnussbohrer (Curculio nucum)	Haselnuss
Walnussfruchtfliege (Rhagoletis completa)	Walnuss
Saugende Insekten	Frische Kräuter; Koriander, Dill, Kümmel, Gewürzfenchel, Anis; Melisse, Minze-Arten, Gemüsepaprika
Saugende Insekten inkl. Thripse	Gemüsefenchel
Blattläuse	Möhre, Knollensellerie, Bleichsellerie; Garten-Kürbis, Zucchini, Gurke, Kürbis-Hybriden, Patisson; Rucola-Arten, Salate, Wurzel- und Knollengemüse, Buschbohne, Stangenbohne, Wurzel- und Knollengemüse (ausg. Möhre, Knollensellerie)
Blattläuse, Thripse	Knoblauch, Schalotte, Zwiebelgemüse
Beißende Insekten (ausg. Freifressende Schmetterlingsraupen), Mehliges Kohlblattlaus	Blumenkohle, Chinakohl
Beißende Insekten (ausg. Freifressende Schmetterlingsraupen), Kohlmottenschildlaus, Mehliges Kohlblattlaus	Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohle)
Thripse	Speisezwiebel
Lauchmotte, Blattläuse, Thripse	Porree
Blattläuse, Spargelhähnchen bzw. Spargelkäfer	Spargel

(WW709) Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

OBSTBAU

• Aprikose, Pfirsich

Gegen **Blattläuse** im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen oder sprühen.

Aufwandmenge: 0,1 l/ha und je m Kronenhöhe in maximal 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe

Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.

Wartezeit Aprikose, Pfirsich: 21 Tage

• Pflaume

Gegen **Blattläuse** und **Sägewespen** bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen und bei Neubefall im Abstand von 10 - 14 Tagen spritzen.

Aufwandmenge: 0,1 l/ha und je m Kronenhöhe in 400 - 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe

Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr

Wartezeit Pflaume: 14 Tage

• Himbeere (Gewächshaus)

Gegen **Blattläuse** und **Himbeerkäfer** (nur zur Befallsminderung) im Gewächshaus bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen im Abstand von 10 - 14 Tagen spritzen oder sprühen.

Die Anwendung erfolgt praxisüblich im Sprüh- oder Spritzverfahren.

Aufwandmenge: 0,2 l/ha in maximal 1000 l Wasser/ha

Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr

Wartezeit Himbeere (Gewächshaus): 7 Tage

• Brombeere, Himbeere (Freiland)

Gegen **Blattläuse** und **Himbeerkäfer** (nur zur Befallsminderung) im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen im Abstand von 10 - 14 Tagen spritzen oder sprühen.

Die Anwendung erfolgt praxisüblich im Sprüh- oder Spritzverfahren.

Aufwandmenge: 0,2 l/ha in maximal 1000 l Wasser/ha

Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr
Wartezeit Himbeere, Brombeere (Freiland): 14 Tage

- **Johannisbeerartiges Beerenobst**

Gegen **Blattläuse** im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen oder sprühen.

Aufwandmenge: 0,2 l/ha in maximal 1000 l Wasser/ha

Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.

Wartezeit Johannisbeerartiges Beerenobst Freiland: 21 Tage

Gegen **Saugende und Beißende Insekten** im Gewächshaus bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen ab BBCH-Stadium 55 spritzen oder sprühen.

Aufwandmenge: 0,2 l/ha in maximal 1000 l Wasser/ha

Maximal 2 Anwendungen im Abstand von 10 - 14 Tagen.

Wartezeit Johannisbeerartiges Beerenobst Gewächshaus: 3 Tage

- **Erdbeere**

Gegen **Blattläuse** und **Erdbeerblütenstecher** (nur zur Befallsminderung) im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen in Reihenbehandlung mit Dreidüsegabel im Abstand von 10 - 14 Tagen spritzen.

Aufwandmenge: 0,25 l/ha in 1500 - 2000 l Wasser/ha

Maximal 2 Anwendungen.

Gegen **Blattläuse** im Gewächshaus bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen in Reihenbehandlung mit Dreidüsegabel im Abstand von 10 - 14 Tagen spritzen.

Aufwandmenge: 0,25 l/ha in 1500 - 2000 l Wasser/ha

Maximal 2 Anwendungen.

Insgesamt maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr

Wartezeit Erdbeere: 3 Tage

- **Haselnuss**

Gegen **Haselnussbohrer** (*Curculio nucum*) - Imago - im Freiland nur zur Befallsminderung im Mai bis Juni, nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufwurf spritzen oder sprühen.

Aufwandmenge: 0,2 l/ha in 1000 l Wasser/ha

Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr.

Wartezeit Haselnuss: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

- **Walnuss**

Gegen **Walnussfruchtfliege** (*Rhagoletis completa*) im Freiland ab BBCH-Stadium 75 bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen oder sprühen

Aufwandmenge: 0,08 l/ha und je m Kronenhöhe in 500 l/ha Wasser und je m Kronenhöhe (maximaler Mittelaufwand 0,25 l/ha je Behandlung).

Nur mit befallsmindernder Wirkung.

Maximal 2 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 7 - 14 Tagen.

Wartezeit Walnuss: 14 Tage

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- alle Obstarten (Freiland)

(NW701) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **10 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

- Aprikose, Pfirsich, Pflaume, Walnuss

(NT106) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse **90 %** eingetragen ist. Ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht möglich, muss bei der Anwendung ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

(NW607) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

reduzierter Abstand: 90% 15 m (Aprikose, Pfirsich) bzw. 20 m (Pflaume)

- Brombeere, Himbeere, Johannisbeerartiges Beerenobst

(NT104) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie **50 %** eingetragen ist. Ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht möglich, muss bei der Anwendung ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

(NW605) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

Brombeere, Himbeere, Stachelbeere, Weiße, Rote und Schwarze Johannisbeere, Haselnuss: reduzierte Abstände: 50% 10 m, 75% 10 m, 90% 5 m

Johannisbeerartiges Beerenobst: reduzierte Abstände 50 % 10 m, 75 % 5 m, 90 % *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Brombeere, Himbeere, Stachelbeere, Weiße, Rote und Schwarze Johannisbeere, Haselnuss, Johannisbeerartiges Beerenobst: 15 m

- Erdbeere (Freiland)

(NW608) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

5 m

- Walnuss

(NW607-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

reduzierter Abstand: 90% 20 m

GEMÜSEBAU

• Frische Kräuter

Gegen **Saugende Insekten** an **frischen Kräutern** (Nutzung als frisches Kraut) bis zum Stadium 49 nach BBCH-Code bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen im Abstand von 10 - 14 Tagen spritzen.

Aufwandmenge: 0,12 l/ha in 200 - 600 l Wasser/ha

Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr

Wartezeit Freiland frische Kräuter: 7 Tage

• Koriander, Dill, Kümmel, Gewürzfenchel, Anis (Verwendung von Früchten und Samen)

Gegen **Saugende Insekten** an **Koriander, Dill, Kümmel, Gewürzfenchel und Anis** (Nutzung als Gewürz und/oder als teeähnliches Erzeugnis) bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen, bei Neubefall und bis vor der Blüte im Abstand von 10 - 14 Tagen spritzen.

Aufwandmenge: 0,12 l/ha in 200 - 600 l Wasser/ha

Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr

Wartezeit Freiland Koriander, Dill, Kümmel, Gewürzfenchel, Anis: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

• Melisse, Minze-Arten

Gegen **Saugende Insekten** an **Melisse und Minze-Arten** für die Blatt- und Blütennutzung/Verwendung als Arzneipflanze und für die Blattnutzung/Verwendung als teeähnliches Erzeugnis bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen ab Stadium 12 der Kultur im Abstand von 7 - 10 Tagen spritzen.

Aufwandmenge: 0,25 l/ha in 200 - 1000 l Wasser/ha

Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr

Wartezeit Freiland Minze-Arten, Melisse: 7 Tage

• Gemüfefenchel

Gegen **Saugende Insekten inkl. Thripse** - bei letzteren nur zur Befallsminderung - an Gemüfefenchel im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen im Abstand von 10 - 14 Tagen spritzen (Flächenbehandlung).

Aufwandmenge: 0,2 l/ha in 200 - 600 l Wasser/ha

Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr

Wartezeit Freiland Gemüfefenchel: 14 Tage

- **Spargel**

Gegen **Blattläuse** und **Spargelhähnchen bzw. -käfer an Spargel** im Freiland in Junganlagen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen und in Ertragsanlagen nach der Ernte, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen im Abstand von 10 - 14 Tagen spritzen.

Aufwandmenge: 0,2 l/ha in 400 - 1200 l Wasser/ha

Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr.

Wartezeit Freiland Spargel: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

- **Möhre**

Gegen **Blattläuse** an **Möhre** im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen im Abstand von 7 - 14 Tagen spritzen.

Aufwandmenge: 0,2 l/ha in 400 - 600 l Wasser/ha

Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr.

Wartezeit Freiland Möhre: 7 Tage

- **Rucola-Arten, Salate**

Gegen **Blattläuse** an **Rucola-Arten und Salaten** im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen im Abstand von 10 - 14 Tagen spritzen.

Aufwandmenge: 0,2 l/ha in 400 - 600 l Wasser/ha

Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr.

Wartezeit Freiland Rucola-Arten, Salate: 7 Tage

- **Wurzel- und Knollengemüse (ausg. Möhre, Knollensellerie): Meerrettich, Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete), Topinambur, Wurzelpetersilie, Pastinak, Rettich, Radieschen, Schwarzwurzel, Bocksbart**

Gegen **Blattläuse** im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen.

Aufwandmenge: 0,2 l/ha in 400 - 600 l Wasser/ha

Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr.

Wartezeit Freiland Wurzel- und Knollengemüse (ausg. Möhre, Knollensellerie): 35 Tage

- **Knoblauch, Schalotte**

Gegen **Blattläuse und Thripse** an **Knoblauch und Schalotte** im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen.

Aufwandmenge: 0,2 l/ha in 400 - 600 l Wasser/ha

Maximal 3 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr.

Wartezeit Freiland Knoblauch, Schalotte: 21 Tage

- **Chinakohl**

Gegen **Mehlige Kohlblattlaus und beißende Insekten (ausg. Freifressende Schmetterlingsraupen)** an **Chinakohl** im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen.

Aufwandmenge: 0,2 l/ha in 400- 600 l Wasser/ha

Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr.

Wartezeit Freiland Chinakohl: 7 Tage

- **Knollensellerie, Bleichsellerie**

Gegen **Blattläuse** an **Knollen- und Bleichsellerie** im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen.

Aufwandmenge: 0,2 l/ha in 400 - 600 l Wasser/ha

Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 10 - 14 Tagen.

Wartezeit Freiland Knollen- und Bleichsellerie: 14 Tage

- **Blumenkohle**

Gegen **Mehlige Kohlblattlaus sowie beißende Insekten (ausg. Freifressende Schmetterlingsraupen)** an **Blumenkohlen** im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen.

Aufwandmenge: 0,2 l/ha in 400 - 600 l Wasser/ha

Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr.

Wartezeit Freiland Blumenkohle: 7 Tage

- **Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl)**

Gegen **beißende Insekten** (ausg. Freifressende Schmetterlingsraupen) sowie **Kohlmottenschildlaus und Mehlige Kohlblattlaus** an **Kopfkohlen** im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen.

Aufwandmenge: 0,2 l/ha in 400 - 600 l Wasser/ha

Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 10 - 14 Tagen.

Wartezeit Freiland Kopfkohle: 7 Tage

- **Garten-Kürbis, Zucchini, Gurke**

Gegen **Blattläuse** an **Garten-Kürbis, Zucchini, Gurke** mit genießbarer Schale im Gewächshaus bei Befallsbeginn bzw. bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen.

Aufwandmenge:

- Pflanzengröße bis 50 cm **0,2 l/ha** in 600 l Wasser/ha

- Pflanzengröße 50 - 125 cm **0,3 l/ha** in 900 l Wasser/ha

- Pflanzengröße über 125 cm **0,4 l/ha** in 1200 l Wasser/ha

(SS120) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 8 - 10 Tagen.

Wartezeit Garten-Kürbis, Zucchini, Gurke (Gewächshaus): 3 Tage

- **Garten-Kürbis, Zucchini, Gurke, Kürbis-Hybriden, Patisson**

Gegen **Blattläuse** an **Garten-Kürbis, Zucchini, Gurke, Kürbis-Hybriden, Patisson** mit genießbarer Schale im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen.

Aufwandmenge: **0,2 l/ha** in 300 - 600 l Wasser/ha

Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 8 - 10 Tagen.

Wartezeit Garten-Kürbis, Zucchini, Gurke, Kürbis-Hybriden, Patisson (Freiland): 3 Tage

- **Speisezwiebel**

Gegen **Thripse** an **Speisezwiebel** im Freiland nur zur Befallsminderung bei Befallsbeginn bzw. bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen.

Aufwandmenge: **0,2 l/ha** in 400 - 600 l Wasser/ha

Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr.

Wartezeit Speisezwiebel Freiland: 21 Tage

- **Porree, Zwiebelgemüse**

Gegen **Blattläuse** und **Thripse** an **Porree und Zwiebelgemüse** (Nutzung als Bundzwiebeln) im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen.

Aufwandmenge: **0,2 l/ha** in 400 - 600 l Wasser/ha

Gegen **Lauchmotte** an **Porree** im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen.

Aufwandmenge: **0,2 l/ha** in 400 - 600 l Wasser/ha

Maximal 3 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr.

Wartezeit Freiland Porree: 14 Tage

Wartezeit Freiland Zwiebelgemüse (Bundzwiebel): 7 Tage

- **Stangenbohne**

Gegen **Blattläuse** an **Stangenbohne (Nutzung mit Hülse)** im Freiland und Gewächshaus bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen ab BBCH 15 spritzen.

Aufwandmenge:

- Pflanzengröße bis 50 cm **0,2 l/ha** in 600 l Wasser/ha

- Pflanzengröße 50 - 125 cm **0,3 l/ha** in 900 l Wasser/ha

Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.

Wartezeit Gewächshaus: Stangenbohne 7 Tage

Wartezeit Freiland: Stangenbohne: 14 Tage

Die Anwendung erfolgt als Flächenspritzung mit üblichen Geräten. In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher unter betriebsspezifischen Bedingungen geprüft werden.

- **Buschbohne**

Gegen **Blattläuse** an **Buschbohne (Nutzung mit Hülse)** im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen ab BBCH15 spritzen.

Aufwandmenge: **0,2 l/ha** in 400 - 600 l Wasser/ha.

Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 10 - 14 Tagen.

Wartezeit Buschbohne: 14 Tage

- **Gemüsepaprika**

Gegen **saugende Insekten** an **Gemüsepaprika** im Gewächshaus ab BBCH-Stadium 13 bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen.

Aufwandmenge:

- Pflanzengröße bis 50 cm: **0,2 l/ha** in 600 l/ha Wasser

- Pflanzengröße 50 - 125 cm: **0,3 l/ha** in 900 l/ha Wasser

- Pflanzengröße über 125 cm: **0,4 l/ha** in 1.200 l/ha Wasser

Maximal 3 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 7 - 14 Tagen.

Wartezeit Gewächshaus Gemüsepaprika: 3 Tage

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- **Frische Kräuter, Koriander, Dill, Kümmel, Gewürzfenchel, Anis, Gemüsefenchel, Spargel, Möhre, Knoblauch, Schalotte, Blumenkohl, Kopfkohl; Melisse, Minze-Arten, Porree, Buschbohne bis 50 cm:**

(NW605) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% *, 90% *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

5 m

(NW705 bzw. NW701) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **5 m (frische Kräuter, Koriander, Dill, Kümmel, Gewürzfenchel, Anis) bzw. 10 m (Gemüsefenchel, Spargel, Möhre, Knoblauch, Schalotte, Blumen- und Kopfkohle, Melisse, Minze-Arten, Porree, Buschbohne bis 50 cm)** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

- Chinakohl, Knollensellerie, Bleichsellerie, Speisezwiebel; Garten-Kürbis, Zucchini, Gurke, Kürbis-Hybriden, Pattison (Freiland); Rucola-Arten, Salate; Meerrettich, Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete), Topinambur, Wurzelpetersilie, Pastinak, Rettich, Radieschen, Schwarzwurzel, Bocksbart, Stangenbohne:

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% *, 90% *

Stangenbohne 50 - 125 cm: 50% 10 m, 75% 10 m, 90% 5 m

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

5 m

Stangenbohne 50 - 125 cm: 15 m

(NW701) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **10 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

- Stangenbohne Pflanzenhöhe 50 bis 125 cm

(NT104) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse **50 %** eingetragen ist. Ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht möglich, muss bei der Anwendung ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

Hinweis für genehmigte und erweiterte Anwendungen

In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Vor einem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit unter den betriebspezifischen Bedingungen zu prüfen. Bei der Anwendung eines Pflanzenschutzmittels in einem nach §18 PflSchG a.F. genehmigten bzw. gem. Art. 51 zugelassenen Anwendungsgebiet ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in diesem Anwendungsgebiet sowie die Prüfung möglicher Schäden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde ist und daher nicht ausreichend getestet und geprüft ist. Mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen sind daher nicht auszuschließen und liegen nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Pflanzenschutzmittels ist daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels unter den betriebspezifischen Bedingungen ausreichend zu prüfen.

Pflanzenverträglichkeit

Nach unseren Erfahrungen ist Calypso in den empfohlenen Aufwandmengen in allen Kernobst- und Kirscharten gut verträglich. Folgende Kulturen vertragen die angegebene Aufwandmenge ohne Schäden, wenn nicht in die Blüte gespritzt wird:

Zierpflanzen:

Chrysanthemum indicum (Vero), Dahlien-Hybriden (Fuego, Pfisters Jonkers, Autumn Fairy, Playa Blanco, Chabaud- oder Garten-Nelke (New Look, Nelson), Darwin-Tulpen (Snow Star, White Dream, Golden Apeldoorn), Fleissiges Lieschen (Antares), Fuchsia-Hybriden (Beacon, Paula Jane), Gartenhyazinthe (Pink Pearl, Delfts Blauw, L'Innocence), Garten-Tulpen (Yokohama), Gefüllte-Tulpen (frühe; Caravaggio, Monte Carlo), Gladiolen-Hybriden (Victor Borge, Oscar, Windsor, Traderhorn, Zorro, Plumtart), Impatiens vallerina (Color power Scarlet), Lilien (Asien-Hybride Sancerre; Orient-Hybriden Alliance, Cascade), Sonnenblume (Sunspot), Triumph-Tulpen (Attila, Monte Carlo), Wunderstrauch

Ziergehölze:

Eibe, Efeu, Gartenhortensie (Renate Steiger), Hainbuche, Halls Apfelbaum, Büschelrose (Yellow), Floribunda-Rosen (Escada, Lariniss, Ruby Anniversary), Douglasie, Japanische Zierquitte, Myrtus communis, Oleander (Salmon), Rhododendron, Strauchrosen (Souvenir, Super Star), Rosen (Garten- und Teehybridsorten: Madame Delbard, Schneewittchen/Iceberg, White Majolika), Rotbuche

Wegen der wechselnden Anzuchtbedingungen und der vielen verschiedenen Zierpflanzen-Arten und -Sorten können wir eine allgemein verbindliche Aussage über die Verträglichkeit von Calypso nicht machen. Das Anwendungsrisiko übernehmen wir nicht. Wir empfehlen daher, an einigen Pflanzen im jeweiligen Wuchsstadium einen Verträglichkeitsversuch durchzuführen, bevor die gesamte Kultur behandelt wird

Anwendungstechnik

Herstellung der Spritzbrühe

Brühebehälter mit 3/4 der erforderlichen Wassermenge füllen, Rührwerk einschalten (Nennzahl), Produkt ohne Verwendung eines Siebeinsatzes in den Behälter schütten und fehlende Wassermenge auffüllen. Keine Feinfilter mit Maschenweiten unter 0,180 mm (< 80 mesh) verwenden.

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Unvermeidlich anfallende Restbrühe im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

Spritzenreinigung

Spritzgerät und -leitungen nach Gebrauch gründlich mit Wasser reinigen. Dazu ca. 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl abspritzen. Rührwerk für ca. 2 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche verspritzen.

Die regelmäßige Reinigung der Pflanzenschutzspritze von außen, insbesondere des Brühebehälters, Pumpenaggregates und Gestänges, sollte Bestandteil des normalen betrieblichen Ablaufes sein und möglichst direkt auf dem Feld erfolgen. Hierzu werden von den Geräteherstellern entsprechende Nachrüstsätze mit Wasservorratsbehältern und Reinigungsbürsten angeboten.

Hinweise für den sicheren Umgang

Anwenderschutz

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

(SB199) Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS530) Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SF1891) Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

Nutzorganismen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN134) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art Typhlodromus pyri (Raubmilbe) eingestuft.

(NN160) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art Aleochara bilineata (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

(NN230) Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Arten Pardosa amentata und palustris (Wolfspinnen) eingestuft.

(NN265) Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art Poecilus cupreus (Laufkäfer) eingestuft.

(NN361) Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art Coccinella septempunctata (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.

(NN370) Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art Chrysoperla carnea (Florfliege) eingestuft.

(NN3842) Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art Aphidius rhopalosiphii (Brackwespe) eingestuft.

(NN410) Das Mittel wird als schädigend für Populationen von Bestäuberinsekten eingestuft. Anwendungen des Mittels in die Blüte sollten vermieden werden oder insbesondere zum Schutz von Wildbienen in den Abendstunden erfolgen.

Wasserorganismen

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Die im Zusammenhang mit den "Festgesetzten Anwendungsgebieten" aufgeführten "Festgesetzten Anwendungsbestimmungen" und anwendungsbezogenen Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz sind unbedingt einzuhalten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen/Hinweise für den Arzt

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Verschlucken: Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Mund ausspülen. Erbrechen nur auslösen, wenn: 1. Patient bei vollem Bewusstsein ist, 2. ärztliche Hilfe nicht kurzfristig erreichbar ist, 3. eine größere Menge aufgenommen wurde und 4. die Zeit nach Aufnahme weniger als eine Stunde ist. (Erbrochenes darf nicht in die Luftröhre gelangen).

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung. Überwachung von Atmung und Herz. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Wenn eine größere

Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt.

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

GHS07 (Ausrufezeichen)

GHS08 (Gesundheitsgefahr)

GHS09 (Umwelt)

Signalwort: Gefahr

H302+H332: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H360FD: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Nur für gewerbliche Anwender.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

P201: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P261: Einatmen von Nebel und Aerosol vermeiden.

P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P308+P311: BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

Leere Behälter dürfen nicht wieder verwendet werden!

® ist eine registrierte Marke von Bayer

Hersteller: Bayer AG, D-51368 Leverkusen

Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Daten

1. Unbedingt die auf der Packung aufgedruckte bzw. beigegebene Gebrauchsanleitung lesen und beachten. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte. Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen können der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.
2. Die Daten dürfen nicht verändert und an Dritte nur dann vollständig oder auszugsweise weitergegeben werden, wenn sie folgende Hinweise enthalten:
 - Bayer CropScience ist Eigentümerin der Daten
 - Stand der Daten
 - Vorbehalt gemäß Bedingung 1
3. Bei einer auszugsweisen Weitergabe übernimmt der Weitergebende die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit des Auszugs.

Internetausgabe, Stand: 03.01.2018